

Correspondent

Ercheint
Dienstag, Donnerstag,
Sonabend.
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

38. Jahrg.

Leipzig, Dienstag den 26. Juni 1900.

№ 72.

Achtung! Beteiligungen auf das III. Qn. 1900 des Corr., Preis pro Quartal 65 Pf., wofür man im Interesse geregelter Lieferung umgehend veranlassen. — Nachlieferungen finden nicht statt.

Die Höhe der Renten nach dem Invalidenversicherungsgesetz.

Die Voraussetzung eines Anspruches auf Invalidenrente ist der Nachweis der bestehenden Erwerbsunfähigkeit wie der Zurücklegung einer gewissen Wartezeit. Letztere ist auf 200 „Beitragswochen“ festgesetzt, wenn nämlich mindestens 100 Beiträge auf Grund der Versicherungspflicht — im Gegenseite zur freiwilligen Versicherung oder zur freiwilligen Fortsetzung eines Zwangsversicherungsverhältnisses — geleistet worden sind.

Die Renten werden nach den gesetzlich festgelegten 5 Lohnklassen und nach Jahresbeträgen berechnet.

Letztere bestehen aus einem hinsichtlich ihrer Höhe verschiedenen Betrage, welcher, vorbehaltlich des auf militärische Dienstleistungen entfallenden und daher vom Reiche zu übernehmenden Betrages, von den Versicherungsanstalten aufzubringen ist, und einem festen Zuschusse des Reiches, der für jede Rente jährlich 50 Mk. beträgt.

Die Berechnung des von den Versicherungsanstalten aufzubringenden Teiles der Invalidenrente erfolgt in der Weise, daß einem Grundbetrage die der Zahl der Beitragswochen entsprechenden Steigerungssätze hinzugerechnet werden.

Der Grundbetrag beläuft sich für die

Lohnklasse I	auf 60 Mk.
II	70
III	80
IV	90
V	100

Der Berechnung des Grundbetrages der Invalidenrente werden stets 500 Beitragswochen zu Grunde genommen. Sind weniger als 500 Beitragswochen nachgewiesen, so werden für die fehlenden Wochen Beiträge der Lohnklasse I in Ansatz gebracht; sind mehr als 500 Beitragswochen nachgewiesen, so sind stets die 500 Beiträge der höchsten Lohnklasse zu Grunde zu legen. Kommen für diese 500 Wochen verschiedene Lohnklassen in Betracht, so wird als Grundbetrag der Durchschnitt der diesen Beitragswochen entsprechenden Grundbeträge in Ansatz gebracht.

Der Steigerungssatz beträgt für jede Beitragswoche in der

Lohnklasse I	0,03 Mk.
II	0,06
III	0,08
IV	0,10
V	0,12

Für die Beitragswochen kann nur ein Steigerungssatz in Anrechnung gebracht werden. Sind mehr Beitragswochen bezahlt als hiernach Beitragswochen in Anrechnung gebracht werden dürfen und können die zu Anrecht beigebrachten Marken nicht mehr ermittelt werden, so sind die Beiträge durch Ausschreibung der für die niedrigeren Lohnklassen entrichteten Marken bis auf die zulässige Höchstzahl zu mindern.

Angenommen, es habe jemand an Beitragswochen in Klasse I 78, in Klasse II 285, in Klasse III 7 nachgewiesen, so weiterer Berücksichtigung gelangen 11 Wochen bescheinigter Krankheit und 8 Wochen militärischer Dienstleistungen, so würde die Rente folgendermaßen zu berechnen sein:

a. Grundbetrag.

Lohnklasse	Beitragswochen	a	Summa
Lohnklasse I	78	0,12	9,36
II (einschl. Doppelmarken)	285	0,14	39,90
III	7	0,16	1,12
IV	—	0,18	—
V	—	0,20	—
für die Dauer bescheinigter Krankh.	11	0,14	1,54
für die Dauer militärischer Dienstleistungen	8	0,14	1,12
Ergänzungswochen in Lohnklasse I	111	0,12	13,32
=	500	—	66,36

Der Grundbetrag ist daher auf 66,36 Mk. zu berechnen.

Bemerkt wird hierbei, daß die obigen Vielfachlichungsziffern dem „runden Betrage“ der mitgeteilten Klassen des Grundbetrages entsprechen; man muß sie eben mit 500 (der gesetzlich festgelegten Summe der für die Rentenberechnung maßgebenden Beitragswochen) multiplizieren, so in

Lohnklasse I: $500 \times 0,12 \text{ Mk.} = 60 \text{ Mk.}$
 „ II: $500 \times 0,14 \text{ „} = 70 \text{ „}$ usw.

b. Steigerungssätze.

Nach dem angeführten Beispiele ist derselbe in nachfolgender Weise zu berechnen:

Lohnklasse	Beitragswochen	a	Summa
Lohnklasse I	78	0,03	2,34
II (einschl. Doppelmarken)	285	0,06	17,10
III	7	0,08	0,56
IV	—	0,10	—
V	—	0,12	—
Bescheinigte Krankheit und militärische Dienstleistungen	19	0,06	1,14
=			21,14

Die Rente berechnet sich daher wie folgt:

a. Reichszuschuß . . . 50,00 Mk.
 b. Grundbetrag . . . 66,36 „
 c. Steigerungssatz . . . 21,14 „
 = 137,50 Mk. jährlich.

Sind mehr als 500 Beitragswochen nachgewiesen, so werden die überschüssigen niedrigsten Beiträge aus. Hat jemand also z. B. 300 Beiträge der IV., 250 der II. und 200 der I. Lohnklasse, so fallen letztere für die Berechnung ganz aus; von den 250 der II. Klasse kommen nur 200 in Betracht, so daß sich der Grundbetrag der Rente belaufen würde auf

$300 \times 90 \text{ Mk.} + 200 \times 70 \text{ Mk.} = 82 \text{ Mk.}$

Bei der Berechnung des Steigerungssatzes werden inbegriffen die tatsächlich beigebrachten Beitragsmarken berücksichtigt.

Die Berechnung stellt sich hier auf

$300 \times 0,10 \text{ Mk.} = 30 \text{ Mk.}$
 $250 \times 0,06 \text{ „} = 15 \text{ „}$
 $200 \times 0,03 \text{ „} = 6 \text{ „}$
 = 51 Mk.

Die Rente beträgt daher

Reichszuschuß . . . 50 Mk.
 Grundbetrag . . . 82 „
 Steigerungssatz . . . 51 „
 = 183 Mk. jährlich.

Hiernach ist die Invalidenrente nach unten begrenzt, d. h. ihr Mindestbetrag ist zu gewähren, wenn jemand nur 200 Marken der Lohnklasse I nachweist, so daß nur diese und die 300 Ergänzungsmarken, für welche gleichfalls die I. Lohnklasse zu nehmen ist, zur Verwendung gelangen.

Diese Mindestrente würde sich zusammensetzen aus

dem Grundbetrage mit $500 \times 0,12 \text{ Mk.} = 60 \text{ Mk.}$
 „ Steigerungssätze „ $200 \times 0,03 \text{ „} = 6 \text{ „}$
 „ Reichszuschüsse „ „ „ = 50 „
 = 116 Mk.

Die Steigerung einer Rente nach oben ist nicht begrenzt; es würde also bei jemand, der 1000 Marken der V. Lohnklasse nachweist, die Rente zu berechnen sein auf den Grundbetrag mit $500 \times 0,20 \text{ Mk.} = 100 \text{ Mk.}$
 „ Steigerungssatz „ $1000 \times 0,12 \text{ „} = 120 \text{ „}$
 „ Reichszuschuß „ „ „ = 50 „
 = 270 Mk.

Was die Altersrente anbelangt, so erhält dieselbe ohne Rücksicht auf das Vorhandensein von Erwerbsunfähigkeit derjenige Versicherte, welcher das siebzigste Lebensjahr vollendet hat (d. h. falls er nicht dres etwaigen Mehrbetrages wegen die Invalidenrente vorzieht, wobei allerdings Erwerbsunfähigkeit nachgewiesen werden müßte).

Die Altersrente setzt sich zusammen aus dem Reichszuschusse mit 50 Mk. und einem von der Versicherungsanstalt aufzubringenden Betrage.

Der von den Versicherungsanstalten aufzubringende Teil der Altersrente beträgt in der

Lohnklasse I	60 Mk.
II	90
III	120
IV	150
V	180

Kommen Beiträge in verschiedenen Lohnklassen in Betracht, so wird der Durchschnitt der diesen Beiträgen entsprechenden Altersrente gewährt. Sind mehr als 1200 Beitragswochen nachgewiesen, so sind die 1200 Beiträge der höchsten Lohnklassen der Berechnung zu Grunde zu legen.

Wenn z. B. jemand, der 354 Marken in IV., 242 in III. und 812 Marken in II. Lohnklasse nachweist, sich um die Altersrente bewirbt, so ist die Rente folgendermaßen zu berechnen:

Es sind nachgewiesen $354 + 242 + 812 = 1408$ Marken, während nur 1200 für die Berechnung notwendig sind. Die demnach überschüssigen 208 sind von den Marken der niedrigsten Lohnklasse, hier also der Lohnklasse II, abzusetzen, so daß die Marken der letztern nur mit $812 - 208 = 604$ zur Anrechnung gelangen.

Der Grundbetrag setzt sich demnach zusammen aus

$354 \times 150 \text{ Mk.} = 53100 \text{ Mk.}$
 $242 \times 120 \text{ „} = 29040 \text{ „}$
 $604 \times 90 \text{ „} = 54360 \text{ „}$
 = 136500 Mk.

dividiert durch 1200 = 113,75 Mk.

Dazu tritt der Reichszuschuß mit 50 Mk., so daß in diesem Falle die Altersrente $50 \text{ Mk.} + 113,75 \text{ Mk.} = 163,75 \text{ Mk.}$ beträgt.

Die in diesem Falle überschüssigen 208 Marken der II. Lohnklasse sind somit für die Altersrente ohne Bedeutung; sie behalten aber ihren Wert für die Berechnung einer demselben Versicherten etwa später statt der Altersrente zu gewährenden Invalidenrente.

Da das Gesetz über die Invaliden- bezw. die Altersversicherung erst zu kurze Zeit (etwas über 10 Jahre) in Kraft ist, mithin die vorgeschriebenen 1200 Beitragswochen in tatsächlicher Weise noch nicht beigebracht sein können, so müssen die fehlenden Beitragswochen „fingiert“ werden.

Die bezüglichlichen Bestimmungen (Uebergangsbestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes) sind etwa folgende:

Bei Versicherten, welche zur Zeit, als die Versicherungspflicht für ihren Berufszweig in Kraft trat, das 40. Lebensjahr vollendet haben, werden auf die Wartezeit für die Altersrente für jedes volle Jahr, um welches ihr Lebensalter zu diesem Zeitpunkt das vollendete 40. Jahr überstiegen hat, 40 Wochen und für den überschüssigen Teil eines solchen Jahres die weiteren Wochen, jedoch nicht mehr als 40, angerechnet.

Die Anrechnung erfolgt aber nur dann, wenn solche Personen während der dem Inkrafttreten unmittelbar vorangegangenen 3 Jahre berufsmäßig, wenn auch nicht ununterbrochen, eine Beschäftigung gehabt haben, für welche die Versicherungspflicht bestand oder inzwischen eingeführt worden ist. Dieser Nachweis wird erlassen, wenn innerhalb der ersten 5 Jahre, nachdem die Versicherungspflicht für den betreffenden Berufszweig in Kraft getreten ist, eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung für die Dauer von mindestens 200 Wochen bestanden hat.

Für die in Anrechnung zu bringende Zeit vor der Begründung der Versicherungspflicht wird eine bescheinigte Krankheit oder militärische Dienstleistung sowie die Zeit des früheren Bezuges einer Invalidenrente einem Arbeits- oder Dienstverhältnisse gleich geachtet.

Dasselbe gilt für den Zeitraum von höchstens 4 Monaten während eines Kalenderjahres

1. von Zeiten vorübergehender Unterbrechung eines ständigen Arbeits- oder Dienstverhältnisses zu einem bestimmten Arbeitgeber,
2. von Zeiten vorübergehender Unterbrechung einer berufsmäßigen Beschäftigung, soweit es sich um eine Beschäftigung handelt, die nach ihrer Natur alljährlich für einige Zeit vorübergehend unterbrochen zu werden pflegt (Saisonarbeit).

3. von einer zu zweien des Verdienstes unter
nommenen Beschäftigung mit Spinnen, Stricken
oder ähnlichen leichten häuslichen Arbeiten, wie sie
landesüblich von älteren oder schwächlichen Leuten
geleistet zu werden pflegen.

Sind bei den auf Grund dieser Uebergangsbestim-
mungen zu gewährenden Altersrenten weniger als 400
Beitragswochen nachgewiesen, so werden für die fehlenden
Wochen Beiträge derjenigen Lohnklasse, welche dem durch-
schnittlichen Jahresarbeitsverdienst des Versicherten
während der drei „Anrechnungsjahre“ entspricht, minde-
stens aber Beiträge der ersten Lohnklasse in Ansaß ge-
bracht. Sind mehr als 400 Beitragswochen nachgewiesen,
so tritt deren Zahl einfach an die Stelle der Zahl 1200.

Wenn also beispielsweise 400 Marken, davon 280
der I. und 180 der II. Lohnklasse, beigebracht sind, so
beträgt die Rente $(280 \times 60 \text{ Mk.}) + (180 \times 90 \text{ Mk.})$

$+ 50 \text{ Mk. (Reichszuschuß)} = 121,74 \text{ Mk.}$

Weist aber der Versicherte weniger als 400 Wochen
auf, so werden für die an dieser Zahl fehlenden Wochen
Beiträge fingiert und zwar solche derjenigen Lohnklasse,
welche dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst des Be-
treffenden während der 3 Jahre vor dem Tode entspricht,
an dem für seinen Berufszweig die Versicherungspflicht
in Kraft getreten ist.

Weist also z. B. ein erit nach dem Bundesrats-
beschlusse vom 9. November 1895 versicherter Haus-
gewerbetreibender der Textilindustrie 260 Marken der
II. Lohnklasse nach, so muß, da der gedachte Reichs-
schluß mit dem 1. Januar 1896 in Kraft getreten ist, geprüft
werden, welchen durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst
der Mann in den Jahren 1893, 1894, 1895 gehabt hat.

Bekanntlich dieser im gegebenen Falle auf 592 Mk., so
würde dies der III. Lohnklasse (mehr als 550 bis 850
Mark) entsprechen; mithin wären für die fehlenden 140
Marken Beiträge dieser Lohnklasse in Ansaß zu bringen,
so daß die Rente sich auf

$260 \times 90 \text{ Mk.} + 140 \times 120 \text{ Mk.} = 150,50 \text{ Mk.}$

stellen würde.

Die Renten (Invaliden- und Altersrenten) sind auf
volle 3 Rf. für den Monat nach oben abzurunden und
in monatlichen Teilbeträgen im voraus zu zahlen. Für
denjenigen Kalendermonat, in welchem die den Wegfall
oder das Ruhen des Rentenanspruches bewirkende Ertat-
sache eintritt, ist der gezahlte Monatsbetrag der Rente zu
belassen.

Die Gutenberg-Bündler in gerichtlicher Betrachtung!

In einer Freispreche zwischen dem bekannten Reichs-
tagsabgeordneten Fusangel und dem Redakteur des
aristokratischen Bergsnappen, Aug. Bruit, soll der letztere
die Gutenberg-Bündler beleidigt haben, weshalb der
Dauphinreichende dieser „Organisation“, Jilg, nebst
12 seiner Genossen gerichtliche Klage wider Bruit an-
stifteten. Der Sachverhalt hat sich wie folgt abgepielt:

In Nr. 25 des Bergsnappen vom 23. September v. J.
wurde folgende von Herrn Fusangel eingehende Be-
richtigung abgedruckt: In Nr. 25 des Bergsnappen
schrieben Sie: Wie die Stellung des Herrn Fusangel
gegenüber den organisierten Buchdruckern ist, wurde
ganz besonders in dem Beleidigungsprozeß Fusangel-
Schwede vom Allgemeinen Beobachter-Chien festgehalten.
Der Fusangel will auch selbst Herr bleiben im eigenen
Haus und kann keine organisierten Buchdrucker ge-
brauchen. Dagegen predigt er anderen Arbeitgebern, die
Organisation zu dulden und, wo es ihm in den Kräfte
daß, auch den Arbeitern, sich zu organisieren. — Diese
Behauptung ist ihrem vollen Umfange nach unwahr,
meine sämtlichen Schriftsetzer, Maschinenmeister und
Sterotypenre gehören dem Buchdrucker-Gewerksverein
Gutenberg-Bund an. — Soweit die Berichtigung. An
diese Berichtigung knüpfte August Bruit nun folgende
Bemerkung an: „Wer lacht da? — Da hätte uns Herr
Fusangel beinahe berichtigt. Wir haben gar nicht be-
zweifelt, daß die Arbeiter Fusangels nicht einer Ver-
einigung angehören, vielmehr wüßten wir das, aber
welcher Vereinigung gehören sie an. Wenn Herr Fus-
angel den Gutenbergbund für eine gewerkschaftliche Or-
ganisation hält wie he sein soll und wie er sie anderen
Leuten anrät, dann zeigt dieses eben, daß bei Herrn
Fusangel eine Begriffsverwirrung darüber besteht, was
eine gewerkschaftliche Organisation eigentlich ist. Eine
Vereinigung von Streikbrechern kann ja auch als
gewerkschaftliche Organisation betrachtet werden. Galt sie
aber ein vernünftiger Mensch dafür? Mit nichten!
Nur gewisse Arbeitgeber. Bei den Buchdruckern gibt es
nur eine wirkliche gewerkschaftliche Organisation und das
ist der Deutsche Buchdruckerverband. Und was ist der
Gutenbergbund? Eine Organisation, die es sich zur
Aufgabe gemacht, den um bessere Lohn- und Arbeits-
bedingungen kämpfenden Gehilfen in den Rücken
zu fallen und so, daß sie sich zu jedem Preise den
Prinzipal anbieten, den Erfolg bereiten. Die Leitung
des Gutenberg-Bundes hat ihren Sitz in Berlin und
wird von dort aus bei vorkommenden Differenzfällen dem
betroffenen Buchdruckerprinzipale eine Kolonne williger
und billiger Arbeitsskware verkauft. In Hunderten
von Fällen ist dieser Auch-Gewerksorganisation ihre
schamhafte Handlungsweise bewiesen worden.

Kürzlich noch bei dem großen Ausstände im Berliner
Lokal-Anzeiger (Eberl) hat diese Gehilfenorganisation in
ihrem niedrigen Lichte sich gezeigt. Herr Fusangel
beschäftigt nur solche Sorte von Buchdruckergehilfen.
An solche Arbeiter und auch Arbeitgeber, die nur solche
Arbeiter beschäftigen, können wir nur mit heftiger Ver-
achtung denken, namentlich wenn diese Arbeitgeber
anderen Leuten die freie gewerkschaftliche Organisation
empfehlen, wo es ihnen selbst nicht wehe thun kann.“

Diese Schilderung des Gutenberg-Bundes hatte die
obenbenannte Klage zur Folge. In der Verhandlung
wurde seitens des Beklagten der Beweis angetreten,
daß die Bündler in zahlreichen Fällen Streikbrecherdienste
geleistet haben, und das Gericht hielt den Wahr-
heitsbeweis für die behaupteten Thatsachen
als erbracht. Eine „Erugnenschaft“, die sich der
Gutenberg-Bund hätte im Leben nicht träumen lassen.
Und dabei ist der Bund nach den Worten seiner eignen
Führer reichs- und fahrerfrei, fromm und gottesfürchtig,
von echter Kollegialität und wahrer Nächstenliebe bezeugt.
Wenn Herr Bruit dennoch wegen formeller Beleidig-
ung zu 20 Mk. Geldstrafe verurteilt wurde, so will
dies gar nichts gegenüber der Thatsache, daß
ein Gericht den Gutenberg-Bund als Streikbrecher-
Organisation bewertete. Selbstverständlich hindert
das die Führer des Bundes nicht, nach wie vor für
diese „Prinzipale“ des Bundes zu wirken, denn wo ein-
mal auf Grund langjähriger Uebung die Arbeitswillig-
keit in den Knochen sitzt, ist sie weder mit Schwelge noch
Fech zu vertreiben. Außerdem sind jene Leute noch von
einem Gefühl beherzigt, dem einmal der Abg. Bamberger
frähtigen Ausdruck verliehen hat.

Korrespondenzen.

p. Amberg. Wie in allen größeren Trudorten
Deutschlands, so soll auch hier die 500jährige Wiederkehr
des Wiegensfestes unser Altmeisters nicht ungefeiert
vorübergehen. Die hiesige Typographia, die sich erst im
Dezember 1899 zu diesem Zwecke gegründet hat, ist
bereits fest dabei, diese für Amberg erste von Buchdruckern
veranstaltete Feier zu arrangieren und am 15. Juli
in den Mauern Ambergs in würdiger Weise zu begehen,
was bereits freudig von der Einwohnerschaft begrüßt wird.
Kurz gefaßt lautet das Programm: Samstag 14. Juli
abends: Gesellige Unterhaltung unter Kollegenfreisen,
15. Juli nachmittags 4 Uhr: Beginn des Gartenfestes
unter gefl. Mitwirkung des Männergesangsvereines Sängers-
bund und einem Teile der Kapelle des 1. bayr. 6. Inf.-
Regt. im Schieferkeller. Zum Gartenfeste ist auch noch
eine Ausstellung, bestehend in Werken, die seit 300 Jahren
in Amberg gedruckt worden sind und auf Amberg Bezug
haben, projektiert. — Nur schade, daß unter den hiesigen
Kollegen der Reichard der Deutschen Buchdrucker trotz
vieler Bemühungen noch sehr geringen Anklang gefunden
hat. Es mögen sich die hiesigen Kollegen unter dem
jetzigen schwierigen Standpunkte doch einmal der leistungs-
fähigen Organisation anschließen, so daß aus der neu-
gegründeten Typographia bald eine Mitgliedschaft des
„Verbandes der Deutschen Buchdrucker“ ins Leben tritt.
— Den Anstanz der Johannisfest-Druckfeste hat Kol-
lege Josef Paulus, Scharrenplatz 46, übernommen.

Te. Berlin. Die Monatsversammlung der Stereo-
typenre usw. vom Mai d. J. beschäftigte sich zunächst
mit der Entsendung zweier Delegierten zu Konferenz
nach Dresden. Durch Stimmzettel erhielten von 54 ab-
gegebenen Stimmen Kollege Schellbach 49, Kollege Ber-
ling 47, Kollege Bielefeld 6 Stimmen; es waren somit
die beiden ersteren gewählt. Sodann wurden verschiedene
Anträge bei Besetzung von Kassen in Erwägung
gezozen und erhält der Vorstand auf Antrag des Kollegen
Th. Weiland von der Versammlung die Bewilligung, gegebenen
Falls nach bestem Ermessen zu verfahren respektive vor-
zugehen. Auch wurden seitens des Vorstandes die Mit-
glieder wiederholt darauf aufmerksam gemacht, bei vor-
kommenden Differenzen stets den Vorstand davon zu
unterrichten, da man gewärtig sein müsse, bei Nicht-
befolgung dieses Beschlusses eventuell die jeweilige Kon-
ditionslosen-Unterstützung zu verlieren. Von der Neu-
aufnahme wurden zurückgestellt die Herren Buchholz und
Blasing; aufgenommen wurden die Kollegen F. Dron,
F. Richter, Ost. Wädling. Neugemeindet hat sich Kollege
Domagalla. Nach Erledigung einer internen Angelegen-
heit wurde die Versammlung geschlossen.

Hamburg. Seit Januar 1899, dem Termine des
Intrastrittens des neuen Innungsgesetzes, steht auch
unsre Kamfstadt unter den Segnungen der Innung
resp. Zwangsinnung; jedoch hielt es der Vorstand be-
scheiden erst im Februar d. J. für nötig, die Wahl eines
Gehilfenausschusses vornehmen zu lassen. Nach Kon-
firmierung des Ausschusses galt es zunächst, Bestimmungen
über das Lehrlingswesen, einen Lehrvertrag und Be-
stimmungen über den Arbeitsnachweis in Gemeinschaft
mit den dazu delegierten Mitgliedern der Innung aus-
zuarbeiten. Wenn man sich auch keineswegs über-
schwenglichen Hoffnungen in Bezug auf die Hebung des
Gewerbes durch die Innungen hingeben darf, so sind es
gewissermaßen doch Bestrebungen, welche jeden organi-
sierten Gehilfen veranlassen sollten, die Vertretung in
den Gehilfenausschüssen nicht den unbedingten Ja-Sagern
zu überlassen. Bietet doch das in voriger Woche ge-
schlossene Lehrlingsregulativ, wenn es korrekt burdgeführt
wird, eine Handhabe, um in vielen Fällen gegen gewisse

struppellose Lehrlingszüchter vorgehen zu können. Als
Vorrede des Regulativs möchte ich vor allen Dingen
anführen: der Lehrling muß die I. Klasse einer Volkss-
schule besucht haben und darf nicht an körperlichen Ge-
brechen oder Krankheiten leiden. Der Lehrling hat sich
vor Aufnahme einer Unterfuchung durch einen von der
Innung bestimmten Arzt auf Kosten derselben zu unter-
werfen. Auf der Tagesordnung der letzten Innungs-
versammlung stand die Beschlußfassung über die Geschäfts-
ordnung des Arbeitsnachweises. Nach den bisherigen
Bestimmungen derselben mußte jeder Arbeitssuchende ein
Bekanntnis über seine Vereinsangehörigkeit ablegen,
welcher Vorchrift seine Zustimmung zu geben der Ge-
hilfenausschuss sich weigerte. Es wäre im gegebenen
Falle doch nicht das erste Mal, daß diese Rubrizierung
zum Nachteil des organisierten arbeitssuchen Kollegen
ausgenutzt würde. Nach sehr erregter Debatte wurde
gegen einige Stimmen der Fortfall der Rubrik „Vereins-
angehörigkeit“ beschloffen.

Hamburg. So leid es uns ist, wenn wir in unfer
Johannisfest-Angelegenheit den Raum des Corr. in An-
spruch nehmen müssen, da wir der Ansicht sind, daß diese
Angelegenheit besser am Orte selbst zum Austrage ge-
bracht wird, so bringt uns aber doch die wenig rüh-
mliche Rolle, die Herr H. F. (Bernhard Fiedler) in Nr. 70
des Corr. die Gehilfenmitglieder des Festausschusses
spielen läßt, zu einigen Berichtigungen des H. F. Artikels.
— Herr H. F. behauptet: es seien wohl die Nichter-
bandsmitglieder zum Feste zugelassen worden, nicht aber
diejenigen Prinzipale, die nicht im Prinzipalsverein
sind; er zog als Beweis dessen ein Geschäft mit 30 Ge-
hilfen (die Fränkische Tagespost d. E.) an; beschloffen
aber wurde in der Kommission, sämtliche hiesigen Buch-
druckergehilfen, Buchdruckergehilfen und Lehrlinge ein-
zuladen, und das geschah auch! Sämtliche in der
Johannisfest-Angelegenheit hier erschienenen Publikationen
wurden seitens des Prinzipalsvorstandes an die Lei-
tung des genannten Geschäfts wie an alle übrigen Prinzipal-
vereine gelangt und ebenso gelangten dieselben Publikationen
durch die Unterzeichneten in die Hände der Kollegen der
Tagespost wie an alle sonstigen hiesigen Gehilfen und
Lehrlinge. Im Beizte der Kommission befindet sich
unter anderem auch eine von den Gehilfen der Tagespost
(die nach H. F. ignoriert sein soll) vollständig unter-
zeichnete Liste — auch Herr H. F. ist darin enthalten —
als zustimmende Antwort auf die von uns gefandte Ein-
ladung zum Feste! Wie nennt man das, Herr H. F.,
wenn Sie auf Grund dieser Thatsachen und wider
besseres Wissen schreiben: „eine große Firma wurde
vollständig ignoriert!“ Ueber die Höhe der Kosten,
über die ergangenen Einladungen wußten die Gehilfen-
kommissionsmitglieder nichts mitzuteilen.“ schreibt weiter
Herr H. F. — Hat nicht einer der Unterzeichneten in
den Versammlungen bekannt gegeben, daß wir (die Ver-
bandsmitglieder) beim Johannisfeste ein Drittel der
Musikkosten (Gesamtsumme 450 Mk.) zu tragen haben,
während die ganzen übrigen Kosten die Prinzipale über-
nehmen; daß ferner Einladungen ergaben an die bürger-
lichen Kollegen, an die Vorstände des Germanischen
Museums, der Bibliotheken, an den Paganischen Blumen-
orden und an den hiesigen literarischen Klub; daß Herr
H. F. geschlafen, als wir das bekannt machten? Er
war doch in den Versammlungen zugegen! Ueber das
ominöse „Hoch“ konnten die Gehilfenkommissionsmit-
glieder früher deshalb nichts bekannt geben, weil der
dabei in Frage kommende Prinzipal sich gegenüber
unseren Einwendungen nicht bestimmt aussprach, wir
also hoffen konnten, den für manche Kollegen anstößigen
Akt wegzubringen; erst kurz vor dem Feste gewannen
wir die Ueberzeugung, daß die Prinzipale in ihrer Rech-
theit diesen Ausdruck der Courtoisie für unumgänglich
nötig hielten. Wir nahmen auch da nochmal, wie früher
schon, Veranlassung, vor einem solchen Vorhaben zu
warnen, allein vergeblich! Sollten wir nun die ganze
Feier an dieser Formalität scheitern lassen? Wie sehr
wir recht hatten, dies nicht zu thun, das zeigte der so
überaus günstige Verlauf des Festes. Und daß wir nicht
gar so schlimm sein können, wie es nach dem Artikel des
Herrn H. F. den Anschein hat, daß wir uns durch Ab-
haltung des Festes nicht allzu sehr „prostituierten“ (i.
Fränkische Tagespost), das beweist die Thatsache, daß,
während sich unsere Gegner in einem Gartenlofale ander-
wärts amüsierten, deren Frauen und Kinder (wenigstens
teilweise) bei uns „prostituierten“ sich aufhielten! Bei
etwasen Zweifeln stehen Herrn H. F. Namen zur Ver-
fügung. Die Gehilfenmitglieder des Festausschusses:
Schnepp, Bamann.

H. Stuttgart. Der letzte Bericht des Schriftführers
hat es dem Kollegen Hölzig angethan und in einer spalten-
langen „Berichtigung“ (?) sucht er die Niederlage, welche
er sich und seinen politischen Freunden in der betreffenden
Versammlung geholt, abzumildern. Es scheint fast, als
ob Kollege B. in letzter Zeit seinen der Bergessenheit
anheim zu fallenden Namen durch den Corr. wieder etwas
auffrischen wollte. Denn unsere Mitgliedschaftsversam-
lungen existieren für denselben seit langem nicht mehr.
Der nimmt die „christliche“ Gewerkschaftstätigkeit die
Zeit des Kollegen B. und seiner Freunde vollständig in
Anspruch? Was nun die Berichtigung im Corr. Nr. 66
selbst anbelangt, so habe ich zu bemerken, daß Kollege B.
zu I. nichts berichtet, sondern nur gewünscht hätte, auch
seine Ausführungen (und seinen Namen) hierzu mit an-
zubringen. Der Corr. ist aber nicht bloß das Organ
der Stuttgarter, sondern der deutschen Verbandsmit-

glieder; die Berichte waren bisher ausführlich genug gehalten. 2. Kollege B. hat schon seit Jahr und Tag Kenntnis davon, daß der Ertrag nicht bloß zur Hälfte, sondern einmal ganz und nochmals $\frac{1}{2}$ der sozialdemokratischen Kasse zugeflossen ist; hierüber wurde vom Kartelldelegierten stets Bericht gegeben. Warum protestierte B. nicht gegen diese politische That der sozialdemokratischen Gewerkschaften in einer Mitgliederversammlung? 3. Aus weissen Veranlassung das weitere Erscheinen der Streifbroschüre-Announce für Einfindeln unterließ, schilderte Kollege Hildenbrand: das Arbeiterorgan, die Tagwacht, nannte die Zentrumsblätter dieser Arbeiterfreundschaft beim rechten Namen und hernach wurde das Inzerat listiert. Kollege A. und seine Freunde sollen letzteres veranlaßt haben: traurig genug, daß es erst dieser Intervention bedürfte, wenn es sich so verhält — denn, wer's glaubt, wird selig, wer's nicht glaubt, kommt auch dahin. Die von Kollegen B. unter 4. bemerkten Ausführungen nötigten dem Schreiben ein Pödeln ab, denn B. und seine Freunde seien nicht im Stande gewesen, ihn dem Staatsanwälte zu entziehen. Wörtlich hat dies sein Vorgesetzter Neumann bereits in der Versammlung geäußert und hierauf vom Schreiber die Antwort erhalten, wenn er wegen „Erzessen“, wie solche der „Christliche“ Kollege B. in früheren Jahren in Buchdrucker- und Verleger-Versammlungen neben mir betätigt hatte, angeklagt und verurteilt werden würde, so könne er das leicht verschmerzen; im übrigen sei die Sache noch nicht erledigt. Wie es hiernach aber scheint, hat Kollege Kasper recht gehabt, als er von einer Denunziation sprach: der Erfolg blieb aber aus! Die „Mädelsführer“ konnten der „gerechten“ Strafe entgehen, weil überhaupt keine Erzesse verübt worden waren in der betreffenden christlichen Gewerkschaftsversammlung. 5. Ist es z. B. keine Verächtlichung, wenn B. sagt, günstiger hätte man dem Kollegen Knie kein Thema legen können, um Popularität zu erhaschen? Verächtlichungen sind es ferner, wenn er Gewerkschaften als sozialdemokratisch bezeichnet, die religiöse Thematika erörtert. Wenn Kollege B. die Behauptung vom Profletenmachen als naiv bezeichnet, ja, warum brachten dann die christlichen Vertreter einen Nichtbuchdrucker in die Versammlung mit, welcher z. B. christliche Gewerkschafts-Kadaver und noch zu großen Dingen auszerleben ist; denn seinem Alter nach — nicht aber seinen gewerkschaftlichen Kenntnissen — bleibt ihm hierzu noch viel Zeit, einmal christlicher Verbandspräsident zu werden. Die Zeit wird wohl lehren, ob und wann die christlichen Buchdrucker die Trauben für niedrig genug befinden, sie zu pflücken; heute hängen sie noch zu hoch. 6. Die zwei Leitartikel des Kollegen H. im Corr. werden meine Auffassung von einer „neuen Weltanschauung“ der christlichen gegenüber den modernen Gewerkschaften bestätigen. Er und seine Freunde wollen den heutigen Zustand beibehalten wissen, während die „Modernen“ dem Fortschritt huldigen. — Dies führte Hildenbrand im dröselig vor Augen. 7. Vom Vorstandsmitglied wurde erklärt, Roth solle sprechen, was wahrscheinlich auch von der Versammlung acceptiert worden wäre; denn nur ein Redner stellte sich auf den kritischen ablenkenden Standpunkt. Die persönliche Bemerkung wollte Roth allerdings zu einer Dauerrede werden lassen, was nicht gestattet werden konnte. 8. „Die christlichen Vertreter werden zu Hause bleiben, weil Erzesse vorgekommen seien“, so zitierte B. in seinem Vorwort; die Ausführungen des Berichterstatters lauten wörtlich anders, jedoch ist das Fazit dasselbe. Der Zwischenfall ist wie geschaffen, mit der „sozialdemokratischen“ Gewerkschaft der Buchdrucker nicht mehr anzubändigen und die christliche Gewerkschaftsfähigkeit in anderen Organisationen zu entfallen. Bemerkenswert ist noch, daß gerade die politischen Freunde des Kollegen B. in einer christlichen Gewerkschaftsversammlung wenig Bildung verrieten, als Gegner sich meldeten, aber vor lauter Tumult nicht zu Gehör kamen. Hier zeichnete sich besonders Herr Roth durch seine allzu kräftige Stimme aus. Hätte Herr Bollig dem „D. B.“, welchem von Herrn Roth der betr. Versammlungsbericht zuging, einen ähnlichen unwarzen Bericht, in dem auch ein Fernunziationen enthalten ist, als Verbandsmitglied zugesandt, die Mitgliedschaft Stuttgart würde ihr Urteil hierüber gefällt haben. Mögen nur die christlichen Verbandsbuchdrucker ihre Thätigkeit hin und wieder in den schwarzen Teil des Landes verlegen, um ihren christlichen Zentrumsprinzipalen den rechten Weg zu weisen.

Rundschau.

In Forst in der Lausitz stellten Prinzipale und Gehilfen, soweit sie sich zur Tarifgemeinschaft bekennen, den Antrag an den Magistrat, die Straßennamen um den einer Gutenbergstraße zu vernehmen. Dem soll bei nächster Gelegenheit stattgegeben werden.

Die Schnellpressenfabrik Albert & Co., A.-G., Frankenthal, glaubt ihren Teilhabern für das verfloffene Geschäftsjahr eine Dividende von 12 Proz. (gegen 11 Proz. im Vorjahre) zahlen zu können — ein Beweis, daß die Preiserhöhung der Rohmaterialien auf den Reingewinn eine Einwirkung nur insofern hatte, als sich derselbe erhöhte.

Den Konkurs haben angemeldet am 7. Juni der Kaufmann und Buchdruckermeister Alexander Stephanus in München; am 9. Juni der Verleger der Nürtinger Zeitung, Herrn. Streich in Nürtingen (Württ.).

Das Zeitungsministerium in Baden richtet an die Herausgeber von Zeitungen und Zeitschriften sowie an Verleger, Buchhändler, Vereine usw., welche der Feier des 100. Geburtstages Gutenbergs in Zeitschriften, Zeitschriften, Aufsätzen über Gutenberg und die Buchdruckerkunst gedenken, die Bitte, der Veranlassung des Zeitungsministeriums je zwei Exemplare dieser Veröffentlichungen durch die Post oder auf dem Wege des Buchhandels zu übersenden. Die Eingänge werden den auf Gutenberg und seine Erfindung bezüglichen vorhandenen Beständen hinzugefügt und für spätere Forscher in geeigneter Weise aufbewahrt.

Dem Herausgeber des in Berlin erscheinenden Satir Dr. Alexis Schiemer waren zwei Monate Gefängnis zugesprochen, weil er in einem Artikel der Welt am Montag die Verfolgung des erregenen Klattes seitens der Polizei einer Kritik unterworfen hatte, in welcher man eine Beleidigung des Polizeipräsidenten fand. Es wurde dem Angeklagten zwar der Saup des § 193 zugestanden, weil er den Artikel wohl in der Hoffnung geschrieben habe, daß derselbe dazu beitragen könne, die Verfolgungen in Zukunft einzuführen, aber in der Form sei der Artikel beleidigend und der Beweis der Wahrheit des Gesagten mißlungen. Das Urteil lautete auf 500 Mk. Geldstrafe. — Der Redakteur des Steinarbeiters wurde in Kisdorf zu 150 Mk. Geldstrafe verurteilt (beantragt waren 500 Mk.), weil er einem Unternehmer in Rinteln vorgeworfen, er zähle Hungerlöhne.

Der Redakteur des Echo de Paris, Gemeinderat Lepelletier, wurde wegen Beleidigung des aus dem Dreijus-Prozesse betamten Oberstleutnants Fiquart zu 2000 Fr. Geldstrafe und 100000 Fr. Schadenersatz verurteilt.

Die organisierten Buchdrucker in New York feierten am 30. Mai das fünfzigjährige Bestehen der Typographical Union Nr. 6 (New York) durch eine historische Ausstellung und einen „Deutschen Tag“, zu welchem letztern die Deutsch-amerikanische Typographia den Anlaß gab. Die Ausstellung war mit den verschiedensten Druckpressen besetzt. Neben einer alten angeblich aus dem Jahre 1638 stammenden Holzpresse standen Cylinder- und Rotationsmaschinen, darunter die achtmalige von Hoe & Co., welche pro Stunde 1296000 achtfelrige Zeitungen fertig setzt und abgezählt liefert, und mehrere Rotationsmaschinen für mehrfarbigen Druck. Selbstverständlich fehlten auch die Segmaschinen nicht. Auch die chinesische Druckkunst mit ihren Holztafeln, Feinsten, Seidenpapier und Bürsten war durch Ausstellung einer chinesischen primitiven Druckerbeute veranschaulicht.

Das preussische Kammergericht hat entschieden, daß das in § 113 Abs. 3 der G.-O. enthaltene Verbot der geheimen Kennzeichnung von Arbeitszeugnissen nicht nur auf positive Zeichen, nicht auch auf Beflagungen bezieht. Und doch ist es ein und dasselbe, ob man solchen Zeugnissen etwas zufügt oder wegläßt, der Zweck ist der gleiche. Der Entsch. kommt fast einer Aufforderung an die Unternehmer gleich, sich aller positiven Zeichen zu enthalten und dafür die Form der Beflagungen zu wählen. Nach dem Buchstaben des Gesetzes mag ja dieser Entsch. zutreffen, wie auch in den Entscheidungsgründen nachgewiesen wird, aber der Zweck des Gesetzes, den Unternehmern die geheime Kennzeichnung der Arbeitszeugnisse überhaupt zu unterlagen, wird vereitelt.

Die badische Kammer nahm ein neues Einkommensteuergesetz an, nach welchem die Grenze der Steuerfreiheit von 500 auf 900 Mk. erhöht wird. Das Gemeinbewahrecht soll dadurch nicht gefährdet werden, was noch vor dem Inkrafttreten des Steuergesetzes in einem Abänderungsgesetze zur Gemeindeordnung festgelegt werden soll.

Die Polizeiverwaltung in Krefeld hat eine von den organisierten Bauarbeitern aufgestellte Schutzverordnung in wesentlichen angenommen und trotz des Widerspruches der Unternehmer in Kraft treten lassen. Zur Ueberwachung der Einhaltung der getroffenen Bestimmungen wurde ein im Auftrage groß gewordener Kontrolleur angestellt, der s. Z. im Gewerbe praktisch thätig war.

Die Unternehmer in der Berliner Alabaster-Industrie haben trotz ihres Sieges über die Arbeiter bei dem vor sieben Monaten beendeten Streik schlecht abgezogen. Die Arbeiter sind längst alle wieder untergebracht, aber die Arbeiten nicht zurückgeführt, die im Verlaufe des Streiks hauptsächlich nach Thüringen wanderten. So ist z. B. in zwei Fabriken das Personal unter die Hälfte des vor dem Streik beschäftigten gesunken. Die Arbeiter können daraus die Lehre ziehen, daß es nicht immer am Plage ist, die Kollegen vor Anfertigung von „Streitarbeit“ zu warnen — es kommt dabei lediglich auf die besonderen Umstände an.

Nach dem Jahresberichte der Handelskammer zu Schweidnitz, zu deren Bezirk die Kreise Schweidnitz, Waldenburg und Reichenbach i. Schl. gehören, haben sich die mechanischen Wechsellöhne im Jahre 1899 um 241, auf 9104 erhöht. Die Handwerker-Bevölkerung ist um 454 Köpfe, auf 5267 zurückgegangen; in den letzten vier Jahren betrug der Rückgang 2033 Köpfe gleich 27,85 Proz.

Die Waldenburger Kohlenwerke haben den Preis der Kohle abermals erhöht, so daß der Preis im Laufe dieses Jahres um 11 Pf. pro Zentner erhöht wurde. Der Preis der Schmelzesteine stieg um 20 Pf., der für Coaks um 45, 60 und 90 Pf. Von einer Erhöhung der Arbeitslöhne hat man nichts gehört, jedenfalls war dieselbe eine ganz minimale.

Der französische Oberste Arbeitsrat sprach sich in seiner letzten Sitzung dafür aus, daß alle in staatlichen oder Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter den Gewerbe-gerichten zu unterstellen seien, also auch die Eisenbahnarbeiter. Ferner wurde den Frauen die Wählbarkeit zu den Gewerbegerichten zugesprochen. Der ständigen Kommission des Arbeitsrates wurde der Auftrag erteilt, Erhebungen zu veranstalten über formale oder gewerkschaftliche Einrichtungen gegen Arbeitslosigkeit, über Arbeitsverhältnisse der bisher nicht geprüften Personen und über Mittel und Wege, Streiks zu verhüten.

Leipzig scheint berufen zu sein, überall da, wo es sich um Vereinigung der Arbeiter handelt, hindernd entgegenzutreten. Das haben auch die Handelshilfsarbeiter erfahren müssen. Die beiden Organisationen derselben der Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und die durch Vertrauensmänner zentralisierten Handelshilfsarbeiter haben bekanntlich, wie wir i. Z. mitteilen, beschlossen, vom 1. Juli ab zusammen zu marschieren. Die Leipziger Lokalorganisation lehnte ihre Beteiligung an diesem Zusammengehen ab und wird nun, da das Organ der Handelshilfsarbeiter einget, allein marschieren. Die L. B.-Ztg. bemerkt in dieser Hinsicht: „Hoffentlich nimmt der für beide Parteien schädliche Bruderkrieg seinen Fortgang.“ Damit kommt die L. B.-Ztg. ein ganz beträchtliches Stück Weg unsern Wünschen entgegen, sie möge den Bruderkrieg bei den Buchdruckern überdies nicht mehr begünstigen und fördern.

Der Kölner Verein Arbeiterchor glaubt es liebhaft bedauern zu müssen, daß der christliche Gewerkschaftskongress in Frankfurt a. M. sich für partielle Gewerkschaften ausspricht. Der genannte Verein ist der Meinung, daß die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften sich zu einer christlichen Weltanschauung bekennen, das christliche Sittengesetz anerkennen, die wirtschaftliche Hebung des Arbeiterstandes im Rahmen der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung anstreben und den Klassenhaß als unsittlich und unchristlich verwerfen müssen. Das wehrt ihnen ja niemand, aber da die wirtschaftlichen Unternehmer-Organisationen hierüber ganz anders denken und diese feinen Unterschiede bei Auswahl ihrer Mitglieder nicht machen, so werden die christlichen Arbeiter zwar ihr „Programm“ haben, aber sonst weiter nichts erreichen.

Streiks werden gemeldet aus Gohübn: Arbeiter der Ziderei- und Galanteriewarenfabrik von Anbäd & Co. wegen erfolgter Lohnkürzung; Halse a. S.: Die organisierten Böttcher der Fassfabrik von L. Audet wegen Lohnkürzung; Jbbensbüren: sämtliche Arbeiter der Becherei Schewering & Co.; Korfchach: 1200 von 1500 Arbeitern einer Ziderei-Fabrik; Velten: Töpfer, Brenner und deren Hilfsarbeiter in der Zementindustrie; Wörishöfen: das Dienstpersonal der Lokalbahn Türlbeim-Wörishöfen wegen Mäßregelung eines Kollegen. Ein Ausstand der städtischen Gasarbeiter in Mainz ist durch die Zuführung, daß die geäußerten Wünsche erfüllt werden sollen, beigelegt worden.

Einträge.

In Freien Stunden, illustrierte Romanbibliothek für das arbeitende Volk, in Wochenheften à 10 Pf. Lieferung 23 bis 25. Neue Abonnenten können jederszeit eintreten. Jeder Kolporteur, jeder Buchhändler (auch die Post zum Vierteljahrspreise von 1,20 Mk., Postzeitungs-katalog Nr. 3777) nimmt Bestellungen auf diese 10 Pf. Hefte an.

Moderne Kunst Verlag von Rich. Bong, Preis eines Heftes 60 Pf. Heft 21 enthält u. a. die Ergebnisse eines jungen Ehepaars in Paris und auf der Weltausstellung, ferner die Fortsetzung der Artillerie „Kuriose Klänge“ von Max Grube, einen Aufsatz über den Kammerfänger Heinrich Vogt usw. Die großen Holzschmittbeitragen sind nach hervorragenden Werken von A. Uch, A. H. Hirsch und B. Small in meisterhafter Weise hergestellt, während die farbige Wiedergabe des herrlichen Gemäldes von M. Daffo „Jesus und Europa“ dem Hefte zur besonderen wertvollen Zierde gerichtet.

Gestorben.

In Junsbrud am 21. Juni der Obermaschinenmeister Jakob Thönn, 37 Jahre alt.
In Leipzig am 15. Juni der Seper August Wög aus Buttelstädt, 42 Jahre alt — Lungenkatarrh; am 20. Juni der Seper Joh. Lütz, 58 Jahre alt.
In Stettin am 15. Mai der Seper Albert Bugenhagen, 25 Jahre alt — Selbstmord durch Erhängen.

Briefkasten.

Hr. Klub in Götting: 70 Pf. — G. in Berlin: Kann erst nach Rückkehr des Kollegen Eichler erledigt werden. — Berlin: Wegen den „Sechsertrern“ war es nicht, sondern wegen anderweiser Inanspruchnahme unferster. — B. H. in Göttingen: Ja, Ihr Artikel hat „Gnade“ vor unseren Augen gefunden. Ueber die Zeit der Aufnahme können wir Ihnen keinen Bescheid geben. — W. Berlin: Alles, was Sie anführen, gibt es. Wir halten es im wesentlichen mit Ihnen und raten auch Ihnen dazu. Das Buch können Sie von uns für 1,50 Mk. franks haben. — L. S. in Bergedorf: Abgelehnt, da hierüber eine weitere Polemik im Corr. nicht mehr gepflogen wird. — h. in Leipzig: Wird aufgenommen. — L. in München: Werden Sie sich an Ihren Zentralvorstand, der Ihnen das Gewünschte vermitteln wird.

Verbandsnachrichten.

Fürth. Derselbe Verhältnis halber findet die Feier des 500. Geburtstages Gutenbergs in Verbindung mit dem zehnten Gründungsfeste der hiesigen Mitgliedschaft erst am 28. und 29. Juli statt.

Der Austausch der Drucksachen wurde dem Kollegen Karl Klaffenbrenner, Mathildenstraße 32, II, übertragen und ersuchen wir um Zufassung solcher mit dem Bemerkten, daß dieselben sofort nach Fertigstellung der auf die diesige Feier bezugnehmenden erwidert werden.

Halberstadt. Den Austausch der Drucksachen zur Gutenbergsfeier (auch Gutenberg-Feitpostkarten) vermittelt hier selbst Kollege Wich. Herzog, Lichtengraben 7, III.

Kassel. Zum Austausch aller diesjährigen Johannist-Feit-Drucksachen erklärt sich gern bereit unter Zufassung schnellster Erledigung Kollege Ph. Gutherdt, Mittelgasse 7, III.

Wien. Den Austausch der Feit-Drucksachen besorgt Kollege Nikolaus Trump, Duffesbach 14, III.

Wien. Den Austausch der Feit-Drucksachen besorgt Kollege J. Ludwig, Kärntner 5, II.

Offenbach a. M. Die Hiesigen Johannes Bauer aus Bieber b. Offenbach a. M. sowie Johannes Rothbart aus Büchel b. Offenbach a. M., beide ohne Bücher schon längere Zeit von hier abgewest, werden ersucht, sich mit dem Bezirksstapfierer Karl Rodenbach, Tomstraße 89, III, betreffs Bezahlung der Beiträge in Verbindung zu setzen, andernfalls der Ausschluß beantragt werden muß.

Zur **Aufnahme** haben sich gemeldet Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu richten:

In Augsburg der Setzer Johann Weiß, geb. in Augsburg 1883, ausgel. das. 1900; war noch nicht Mitglied. — In Dießen der Schweizerdegen Franz Budel, geb. in Hohenchwangen 1883, ausgel. in Dießen 1900; war noch nicht Mitglied. — In Fürth der Drucker Lorenz Denkmeier, geb. in Nürnberg 1876, ausgel. das. 1893; war schon Mitglied. — In Kempten der Setzer Johann Vorholzer, geb. in Burgberg 1882, ausgel. in Kempten 1900; war noch nicht Mitglied. — In Kumbach die Setzer 1. Ludwig Frisch, geb. in Zweibrücken 1882, ausgel. in Kumbach 1900; war noch nicht Mitglied; 2. Julius Biegandt, geb. in Kumbach 1873, ausgel. das. 1890; war schon Mitglied. — In Passau der Setzer Rudolf Kündinger, geb. in Altheim 1881, ausgel. in Passau 1900; war noch nicht Mitglied. — In Pfarrkirchen der Setzer Rudolf Gamja, geb. in Kößing 1879, ausgel. in Biechtach 1897; war noch nicht Mitglied. — Ludwig Zoellich in München, Auentage 22, I.

In Darmstadt der Drucker Julius Gennrich, geb. in Landsberg a. W. 1865, ausgel. in Berlin 1886; war schon Mitglied. — P. Hilbebeutel, Liebfrauenstraße 40.

In Grünberg i. S. die Setzer 1. Arthur Herz, geb. in Erfurt 1882, ausgel. das. 1900; 2. Karl Hertel, geb. in Iberschöfen 1882, ausgel. in Erfurt 1900; waren noch nicht Mitglieder. — Adolf Hensel in Gießen, Eberstraße 4.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Berlin. Der Setzer Otto Richter aus Niederschönhausen hat angeblich sein Leittungsbuch, Berlin Nr. 2487, in der Nähe von Kissingen verloren. Untern 21. Juni ist demselben ein zweites Buch, Berlin 2523, ausgehändigt worden, weshalb er hiermit für ungültig erklärt wird.

Wien. Die Wohnung des Reisekassierers Fritz Gärtner befindet sich vom 1. Juli ab: Rosen-Platz, Kaiser Friedrichstraße 39, II. Die Herren Verwalter der umliegenden Hofstellen werden gebeten, die durchreisenden Kollegen auf diese Wohnungsveränderung aufmerksam zu machen.

Verband der Slav-Lothringischen Buchdrucker.

Strasbourg i. E. Wegen Umtausch der Drucksachen zur 500-jährigen Gedenfeier wende man sich an den Kollegen H. Monts, Alte Königstraße 6.

Schweizerischer Typographenbund.

Warnung. Ueber die Tizijn des Baseler Volksblattes in Basel wird insofern Mißachtung der Forderungen unsers Bundes die Blockade verhängt.

Die Mitglieder des Schweiz. Typographenbundes und der vergegenwärtigten Verbände werden darauf aufmerksam gemacht, daß Annahme von Konditionen in genanntem Geschäft den Ausschluß nach sich zieht.

Das Zentralkomitee.

Bezirk Beuthen (Oberschl.). Ortsverein Kattowitz.

Sonntag den 1. Juli in Grünfelds Garten-Etablissement, Baberze:

Bezirks-Johannistfest

zur Feier des 500. Geburtstages Johannes Gutenbergs. Dasselbe beginnt nachmittags 4 Uhr mit **Konzert**; während desselben **Preisfesteln, Quadräeln und Würfeln. Kinderbelustigungen aller Art.**

Drucksachen-Ausstellung.

Nach dem Konzerte: **Voll.** — Sämtliche Kollegen des Bezirks werden hierzu freundlichst eingeladen.

Das Feit-Komitee. [370]

4. Aufl. Gutenberg-Jubiläums-Postkarten. 4. Aufl.

Feinste Chromo-Ausführung mit Gold- und Reliefsprägung. Ueberrreffen an Abfahrtsfähigkeit in der kurzen Zeit alle bisher ausgegebenen Karten. Pro Stück 10 Pf. Druckereistapfieren usw. gewähre **hohen Rabatt.** Je 100 Muster gegen Einzahlung von 75 Pf. franko. **Gustav Bergmann, Leipzig-N., Konstantinstr. 14**

Buchdruckerei

Neu eingerichtete Geschäft mit guter Kundschaft ist zum Preise von 18000 Mk. bei 8-10000 Mk. Anzahlung in einer RheinStadt sofort zu verkaufen. Offerten unter Nr. 351 befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Neuerst günstig!

Eine vollständig eingerichtete Zeitungs- und Accidenzdruckerei in mittlerer Fabrikstadt Sachsen-Altenburgs, mit Gasmotordruck, ist veränderungshalber sofort billig zu verkaufen oder zu verpachten. Offerten unter L. H. 100 postlagernd Meuselwitz, S.-A. [369]

Lichtige Illustrations-, Accidenz- und Farbendrucker

werden in dauernde und gutbezahlte Stellungen gesucht. Es wollen sich nur **erf. Kräfte** melden unter Beifügung von Zeugnisabschriften und Gehaltsforderungen. Offerten unter Nr. 372 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Junger, tüchtiger

Schriftseher

in allen Sprachen erfahren, sucht baldigst Kondition. Beste Offerten erbittet **Reinhard Deutschler, Ober- oder Wittig i. S.** [364]

Zwei junge Schriftseher

in allen Sprachen bewandert, suchen sofort dauernde Kondition. Beste Offerten unter H. G. postlagernd Waldheim erbeten. [368]

Solider Maschinenmeister

28 Jahre alt, sucht sofort dauernde Stelle. Suchender ist tüchtig im Accidenz- u. Plattenbrude. Beste Offerten erbeten unter Nr. 371 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Gutenbergbuch
1,60 Mk. franko
Graph. Verlags-Anstalt, Halle-Saale.

als Anhänger
— verstellbar —
per Stück 70 Pf.
portofrei.
H. Watermann, Pforzheim, Obere Au 14.

Verein Berliner Buchdr.-Maschinenmeister.

Der Austausch der Drucksachen, die **Johannis- resp. Gutenbergfeier** betreffend, hat der Kollege **Bernh. Holz, Berlin N., Raumerstraße 11, III,** übernommen. Sendungen bittet an denselben zu richten. **Der Vorstand.** [375]

Görlitz.

Der Austausch der Johannistfest-Drucksachen des V. d. D. B. geschieht nur durch den Graph. Klub; Adresse: **H. Grundmann, Görlitz, Mühlentor 2, II.** Von anderer Seite angebotener Austausch ist unberücksichtigt zu lassen. [367]

Den Austausch von Johannistfest-Drucksachen für den Ortsverein **Welfenkirchen** besorgt Kollege **B. Nagel, Welfenkirchen, Karlsruherstr. 11, I.** [374]

Richard Härtel, Leipzig-N.

Buchhandlung und Antiquariat
Liefert Werke aller Art zu Ladenpreisen franko.
Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten.
Geb. und Brnd. Buchdrucker-Couplet von Paul Leypold. Musik von C. Wotmann. 60 Pf.
Geschichte der Segelmachine und ihre Entwicklung bis auf die heutige Zeit. Von Karl Herrmann. Mit vielen Illustrationen. 3,20 Mk.
Vereins. Die Wiederkehr Gutenbergs. Bühnenfestspiel in einem Aufzuge. 18 Exemplare 2 Mk., einzelne Exemplare 20 Pf.
Arzt. Festspiel zur Feier des 500-jährigen Geburtstages Johannes Gutenbergs an Johannisttage 1900. 50 Pf.
Im V. d. B. (Met.: Wir halten fest und treu zusammen.) 26 Gdte 1 Mt. 10 Pf.
Gerins. Gelbeschloß. Geb. 3 Mt.
Der französische Merit. 30 Pf.
Roman. Grammatik der Lithographie. 2 Mt. Geb. 3 Mt.
Obredt. Anleitung zum Illustrationsbrude. 75 Pf.
Hermann. Stereotypen-Sicherheit. 2 Mt. Geb. 3 Mt.
Die Gewerkschaftsbewegung. Darstellung der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter und der Arbeitgeber aller Länder von W. Kulemann. Besonders den Ortsvereinen zur Anschaffung empfohlen. Bezeichnung i. Corr. Nr. 143 bis 145 (1899). Preis 10 Mt.
Der Neueste vergriffen! Neue Auflage erscheint demnächst.

Gesundheitsschutz

in Staat, Gemeinde und Familie.

Herausgegeben unter Mitwirkung von Ärzten und Fachgelehrten von

• • Emanuel Wurm. • •

Das vorliegende Werk, das in gemeinverständlich Sprache und unterstützt durch zahlreiche **Abbildungen** im Texte wie durch farbige **Tabellen** den großen Volksmassen zeigt, welche Forderungen sie zur Erhaltung ihrer Lebenskraft zu erfüllen und zu stellen haben, berücksichtigt nicht nur die private Hygiene, die Gesundheitspflege, die Jeder sich selbst angedeihen lassen soll und kann, sondern auch die soziale, die durch Staat und Gemeinde zu gewährleisten ist.

Der „**Gesundheitsschutz**“ wird in allen Familien ein **treuer Berater** sein, er sollte daher auch in **seiner Familie** fehlen, und hoffen wir, daß das zeitgemäße Thema und die sehr zweckmäßige Durchführung desselben seitens des Herausgebers in der **Veröffentlichung** ein gutes Entgegenkommen finden wird. **Das Werk wird in Lieferungen von je 32 Seiten à 20 Pfennig erscheinen und in 25 Hefen komplett vorliegen.**

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolporteurs entgegen.

Alle vierzehn Tage erscheint ein Heft.

J. H. W. Dietz' Nachf., Stuttgart.
Vertikalkolporteurs können bei der Verbreitung dieses Lieferungswertes einen **schönen Nebenverdienst** erzielen.

Falls Kolporteurs oder Buchhändler nicht in der Nähe, wende man sich direkt an den Verlag. **Sammelmaterial (Heft 1) und Subscriptionslisten gratis.** [240]

Wesentlich für jeden Arbeiter u. Geschäftsmann.

Stadthagens Arbeiterrecht

Pfäher d. d. Bürgerl. Gesetzbuch.
Preis komplett gebunden 5,50 Mk.

Gestern verstarb unser Mitglied der Setzer-Invalid

Johannes Dührkoop

nach langem Leiden im Alter von 48 Jahren.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. [373]

Lübeck, 22. Juni 1900.
Buchdrucker-Verein in Lübeck.